Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 1

Artikel: Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250748

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

e. Sehr ungunftige Witterung bei schlechten Wegen und größerer Entfernung vom Schulorte;

Nothfälle höchster Armuth, wodurch dem Kinde der Schulbesuch schlechter-

binge unmöglich gemacht ift;

g. Familienfefte.

S. 2. Wenn Kinder durch Nothfälle der Armuth (S. 1. f.) am Schulbesuche verhindert find, so hat der Lehrer sofort dem Pfarramte zu Handen der Armenspsiege davon Kenntniß zu geben, welcher die geeignete Abhülfe zu treffen obliegt. Sollte diese binnen acht Tagen nicht erfolgen, so ist der Lehrer zur Anzeige an das Inspektorat und die Schulpsiege verpflichtet, welche dann in der Sache die weiteren zwecklichen Schritte thun werden.

§ 3. Gegenwärtige Verfügung ist fammtlichen Bezirksschulrathen, Inspektoren, Schulpstegen, Pfarramtern und Lehrern zur Nachachtung und Vollziehung mitzutheilen, und überdieß den Schulfindern alljährlich beim Beginn des Schulz

jahres burch ben Lehrer gu eröffnen.

Luzern. Statistifches über die Lehrerlöhnung im Ranton Lugern in den Jahren 1855/56 und 1856/57. Es wurden ausgerichtet 1855/56 An Bezirksschussehrer: Zulagen für das Dienstalter Fr. 216 F Fr. 216 Fr. 276 für bie Diensttreue 200 390 13013 Gehalteminimum 13013 13429 13679 Fr. 2676 2816 Un Gemeindeschulen: Zulagen für das Dienstalter für die Diensttreue und Lehr= tüchtigfeit 3036 3432 4264 4328 für die Schülerzahl ,, 2912 3200 für die Schulzeit 75212 73380 Gehaltsminimum 86268 88988 Andern Anstalten, nämlich an die Schulen in Luzern, Sur-Fr. 7787 fce und higfirch

fce und Histirch Fr. 7787 Fr. 7799 An die vorgenannten Besoldungen leisteten und leistet der Staat "85967 "88942 Die Gemeinden annäherungsweise "21517 "22217

Im Jahre 1856/57 besteht das Minimum der Befoldung eines Bezirksschullehrere für annähernd 40 Bochen Schulzeit in 715 Fr. das Maximum in 1000 Fr.

Das Minimum der Befoldung eines Gemeindeschullehrers für 200 Schultage, in 360 Fr. das Maximum in 524 Fr. Bon 224 Lehrern beziehn das Minimum noch 12 Lehrer das Maximum bezieht ein einziger. 6 Gemeinden geben den Leherern jedoch noch Julagen aus den Gemeindekassen.

Solothuru. Nach dem Borschlag des Regierungsrathes soll die "höhere Lehranstalt" umgewandelt werden in "Kantonsschule"; die theologische Anstalt soll einen vierten Professor erhalten, und Behufs Erweiterung der Gewerbsschule nach unten 3 neue Lehrer beigegeben werden; die Kantonsschule würde 15 Professoren, und mit Einschluß von Zeichnungsz, Musis und Turnlehrer — 7 Lehrer, zusammen 22 Dozenten zählen.

Für Berlegung bes Landschullehrerfeminars in die Hauptstadt foll ein Kredit

von Fr. 1080 für Bauten im Collegiumsgebaude verlangt werben.

Bafel. Lettlich fand in der Taubstummenanstalt zu Riehen die Jahresprüstung statt. Wer die Arbeit und Geduld ermißt, die es kostet, den Taubstummen zu lehren das Gesicht statt des Gehöres zu gebrauchen und ihm auf diesem Wege die Sprache und deren Berständniß zu geben, der muß bei den Erfolgen der Anstalt erkennen, daß sie nicht nur trefslich geleitet, sondern auch sichtbar geseg net ist.

Glarus. Ein zu Anfang vieses Winters hier gegründeter Ingendchor zur Förderung eigentlichen Volksgefanges zählt bereits 80 Mitglieder, meist den dieße jährigen Constrmanden angehörend. Auch in andern Gemeinden foll für diesen Zweck ernstlich gewirft werden. — Die hiefigen Sekundarlehrer in Verbindung